

SITZUNGSVORLAGE

**Beratung im Gemeinderat
am 23.05.2023
Beschluss**

öffentlich

**Beschaffung eines neuen LKWs für den gemeindlichen Bauhof
- Vergabe**

I. Beschlussvorschlag

1. Der Auftrag für die Beschaffung eines LKWs wird an die Firma „BayWa AG Technik, Gottlieb Daimlerstr. 59, in 74076 Heilbronn“, zu einem Brutto-Angebotspreis von 181.085,87 € vergeben.
2. Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 41.085,87 € wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt wie unten dargestellt.

II. Sachdarstellung

Der jetzige LKW (Daimler Chrysler Kipper, Mercedes Atego) ist Baujahr 2002 (Erstzulassung: 01.03.2002), also 21 Jahre alt. Der nächste TÜV steht im Juli 2023 an.

Der LKW ist sowohl in optischer als auch in technischer Hinsicht sehr in Anspruch genommen. Zwischenzeitlich bestehen sehr hohe Risiken, dass maßgebliche Bauteile ausfallen und dann größere Reparaturkosten anstehen, so ist z. B. das Umlenkgetriebe teildefekt und die Druckluftrohre sowie die Kabelstränge müssten erneuert werden. Ersatzteile sind kaum noch vorhanden und wenn welche vorhanden sind, dann sind diese sehr teuer.

Der LKW des Bauhofs wird ganzjährig sowohl im Sommer- als auch im Winterdienst genutzt. Während er im Sommer für Transportarbeiten von Schüttgütern und Materialien eingesetzt wird, kommt er im Winter schwerpunktmäßig für Räum- und Streutätigkeiten zum Einsatz.

Der Bauhofleiter der Gemeinde Steinenbronn hat sich in den letzten Monaten sehr intensiv mit dem Thema „Beschaffung eines neuen LKWs“ befasst. Es haben mehrere Gespräche mit unterschiedlichen Anbietern stattgefunden. Auch wurde auf dem Gebrauchtwagenmarkt nach einem geeigneten LKW für den gemeindlichen Bauhof gesucht, leider ohne Ergebnis.

Von der Firma BayWa wurde uns ein LKW angeboten, welcher ziemlich genau den Vorstellungen des Bauhofleiters entspricht.

Es handelt sich hier um das Grundfahrzeug MAN LKW mit Kipppritsche und WD-Ausstattung; Fahrzeugvariante: TGM 13.290 4x4 BL CH:



Vergleichsbilder

Die genaue Ausstattung kann der Anlage 1 (öffentlich) entnommen werden.

Dieses Fahrzeug wurde uns zu einem Preis von netto 152.173,00 €, inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer also 181.085,87 €, angeboten.

Dieses Fahrzeug würde uns spätestens Ende 2023 zur Verfügung stehen.

Das Fahrgestell des angebotenen MAN TGM 13.290 wurde durch die BayWa 2022 vorbestellt und steht demnächst zur Auslieferung an.

Aufgrund der damals noch geltenden guten Frühbezugskonditionen kann das Grundfahrzeug zu damals gültigen Konditionen angeboten werden.

Ab 2024 kommen zusätzliche Änderungen in den Sicherheitseinrichtungen dazu, was auch mit weiteren Kosten verbunden ist. Dadurch bedingt wird es ab 2024 bei MAN einen Modellwechsel geben, was aus Erfahrung auch mit einer Preisangleichung verbunden ist.

Die Brücke sowie die Hydraulik werden nach Eingang des Auftrags bestellt.

Vergaberecht:

Grundsätzlich ist bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen das geltende Vergaberecht zu beachten. Da der Auftragswert bei 152.173,00 € netto liegt, muss keine EU-weite Ausschreibung erfolgen.

Bei der Vergabe eines Auftrages müssen die Vergabegrundsätze Wettbewerb, Transparenz, Wirtschaftlichkeit, Verhältnismäßigkeit, Gleichbehandlung und das Diskriminierungsverbot eingehalten werden (vgl. § 97 GWB). Da der geschätzte Auftragswert unterhalb des EU-Schwellenwertes liegt, gelten für die Beschaffung des LKWs die Grundsätze des § 8 UVgO. Hiernach steht dem Auftraggeber, also der Gemeinde Steinenbronn, grundsätzlich die Öffentliche Ausschreibung und die Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb nach Wahl zur Verfügung (vgl. auch Nr. 8.1 der VwV Beschaffung). Die anderen Verfahrensarten stehen nur zur Verfügung, soweit dies gesetzlich gestattet ist (vgl. § 8 Abs. 2 Satz 2 und 3 UVgO).

Nach § 8 Abs. 4 Nr. 14 UVgO kann der Auftraggeber Aufträge im Wege der Verhandlungsvergabe mit oder ohne Teilnahmewettbewerb vergeben, wenn eine vorteilhafte Gelegenheit zu einer wirtschaftlicheren Beschaffung führt, als dies bei Durchführung einer Öffentlichen oder Beschränkten Ausschreibung der Fall wäre.

Der Begriff der „vorteilhaften Gelegenheit“ ist gemäß den Erläuterungen zu § 8 Abs. 4 Nr. 14 UVgO eng auszulegen. Die Beschaffung muss aufgrund einer auf einen sehr kurzen Zeitraum beschränkten Gelegenheit und zu einem erheblich unter dem marktüblichen liegenden Preis erfolgen.

Vorteilhaft bedeutet, dass die Vergabe zu einer wirtschaftlicheren Beschaffung führen wird als bei Anwendung der Öffentlichen oder Beschränkten Ausschreibung.

Aus Sicht der Verwaltung liegt die Voraussetzung der „vorteilhaften Gelegenheit“ vor, da aufgrund der derzeitigen Lieferschwierigkeiten am Markt und des „leergefegten“ Gebrauchtwagenmarktes es nahezu unmöglich ist, noch dieses Jahr in den Besitz eines LKWs für unseren gemeindlichen Bauhof zu kommen. Dank des vorliegenden Angebotes der Firma BayWa und der Tatsache, dass dieser LKW spätestens Ende 2023 uns zur Verfügung stehen könnte, ergibt sich für die Gemeinde Steinenbronn eine vorteilhafte Gelegenheit. Zudem handelt es sich um eine einmalige Gelegenheit, da der Gemeinde Steinenbronn von keinem anderen Unternehmen ein vergleichbares Angebot unterbreitet wurde; stattdessen hat unser Bauhofleiter trotz mehrmaliger Nachfragen keine Angebote erhalten.

Da die Voraussetzungen des § 8 Abs. 4 Nr. 14 UVgO somit vorliegen, kann sich die Gemeinde Steinenbronn auf ein Unternehmen beschränken, das sie zur Angebotsabgabe auffordert, vgl. § 12 Abs. 3 UVgO. Die Durchführung eines Wettbewerbs ist vorliegend damit nicht erforderlich.

Vor diesem Gesamthintergrund empfiehlt die Verwaltung, die Firma BayWa AG Technik mit der Beschaffung des LKWs zu einem Brutto-Angebotspreis von 181.085,87 € zu beauftragen.

III. Finanzierung

Im Doppelhaushalt 2022/2023 ist unter dem Produkt 11.25.0000 ein Betrag in Höhe von 140.000,00 € eingeplant. Da dieser Betrag nicht ausreicht, um die Kosten für die Beschaffung des LKWs zu decken, bedarf es einer überplanmäßigen Ausgabe.

Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 41.085,87 € ist grundsätzlich im Finanzhaushalt zu buchen, da es sich um eine Neuanschaffung handelt. Die Deckung der Mehraufwendungen kann über das Produkt 54.10.0100, Maßnahme 016 Baustraße Sonnenhalde, gedeckt werden.

Hinweis:

Von Seiten der Gemeindeverwaltung ist geplant, den gebrauchten LKW zu verkaufen bzw. in Zahlung zu geben. Die Bewertung des gebrauchten LKWs wird noch durch die Firma BayWa AG Technik vorgenommen. Somit würde sich durch den Verkauf des LKWs die überplanmäßige Ausgabe wieder reduzieren.

Anlagen:
Angebot LKW (nichtöffentlich)
Ausstattung LKW (öffentlich)